



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin




Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-12031  
Fax +49 30 18 681-55038

bearbeitet von:  
Hettlage

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheitsgesetz - Stand des Regierungsvorhabens „Chan-  
cen-Aufenthaltsrecht“**

Ihre E-Mail vom 24. März 2022  
ZII4-13002/4#3377  
Berlin, 5. April 2022  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

mit Antrag vom 24. März 2022 erbitten Sie die Informationen zu folgender Ausführung  
im Koalitionsvertrag:

*„Wir werden die Klärung der Identität einer Ausländerin oder eines Ausländers um  
die Möglichkeit, eine Versicherung an Eides statt abzugeben, erweitern und werden  
hierzu eine gesetzliche Regelung im Ausländerrecht schaffen.“*

*Frage: Bis wann kann mit einer neuen Regelung gerechnet werden? Nennen Sie mir  
bitte ein konkretes Datum.*

Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Ein konkretes Datum, bis wann mit dem Inkrafttreten der Regelung zu rechnen ist, kann  
nicht mitgeteilt werden. Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat beabsichtigt,  
zeitnah einen Gesetzentwurf mit einer entsprechenden Regelung vorzulegen. Die konkrete  
Ausgestaltung des Gesetzes wird sich erst im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens  
ergeben. Hierzu wird es zunächst Abstimmungen im Ressortkreis sowie mit den Ländern und